

II. Untat und Strafe

Zahlreich sind die Sagen, in denen eine Schuld durch den Tod und über den Tod hinaus bestraft wird, oft für alle Zeit.

Unrecht gegen Gott und seine Gebote führt harte und unwiderrufbare Strafe nach sich: Gottloses Leben der Gemeinde führt zum Untergang von Trisona, Missachtung der Fastenzeit zum Versinken des Ruggeller Bades, Beerensammeln am Liebfrauentag lässt die drei Schwestern zu Stein werden, Gotteslästerung bewirkt den Felssturz, der Hirten und Herde begräbt, und das Verhöhnern des Taufsakramentes durch Taufen einer Puppe ist der Grund zum grausamen Tode des Sennen.

Das Versagen der Seelenruhe ist im Volksglauben die schwerste Strafe. Als Wiedergänger müssen Menschen erscheinen, wenn sie die Hand des irdischen Richters nicht erreicht hat. Nicht nur Mord lässt den Verbrecher nach dem Tode ruhelos werden, auch Meineid, Untreue gegen den Herrn, Betrug, Wucher und Diebstahl gelten als Untaten, die so schwere Strafe verlangen. Selbst Geiz und Hartherzigkeit gegen Arme, nach dem geschriebenen Gesetz keine strafbaren Handlungen, verletzen das Gerechtigkeitsgefühl des Volkes und verlangen gleiche Strafe.

Das Verrücken der Grenzpfähle ist ein Verbrechen gegen Treu und Glauben. Oft ist das Erscheinen der Geister mit Glut und Feuer verbunden, wahrscheinlich als Symbol für die Hitze im Fegefeuer.

Die Gestalt des Schimmelreiters, der ruhelos durch die Nacht jagen muss, findet sich auch in unseren Sagen.

Es beruht auf heidnischen Vorstellungen, wenn die Verdammnis ewig ist, und der Gedanke der Sühne und Erlösung ist christliches Anschauungsgut. Er rückt in die Nähe der Glaubensvorstellung von den armen Seelen, die sich nicht selbst helfen können, aber von den Lebenden Erlösung erwarten dürfen.

Uralte Rechtsbegriffe und christliche Glaubenslehren mischen sich gerade in den Sagen von Untat und Strafe.